

Gemeinde Neuschönau Auswahlverfahren



Auswahlverfahren zur Breitbandversorgung der Gemeinde Neuschönau gemäß der Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Raum.

Die Gemeinde Neuschönau führt ein Auswahlverfahren nach Nummer 6.4. der „Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie)“ in der Fassung vom 26. Mai 2009, zuletzt geändert durch gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 01. Dezember 2010, durch. Das Auswahlverfahren dient der Identifizierung eines Netzbetreibers für den Aufbau und Betrieb eines leitungs- oder funkbasierten Breitbandnetzes im definierten Bedarfsgebiet. Es unterliegt den Grundsätzen der Anbieter- und Technologienneutralität. Die Ausschreibung ist für die Kommune nicht bindend.

Ein dauerhafter Infrastruktur-Wettbewerb setzt voraus, dass der Netzbetreiber, der den Zuschlag erhält, anderen Netz- und Dienste- Betreibern einen offenen und diskriminierungsfreien Netzzugang auf Vorleistungsebene gewährt, der es Drittanbietern ermöglicht, den Endkunden ebenfalls bedarfsgerechte Breitbandzugänge anzubieten.

1. Unterversorgungssituation Die Gemeinde Neuschönau (Landkreis Freyung-Grafenau, 2343 Einwohner) weist Gebiete auf, die unzureichend mit Breitband versorgt sind (d.h. Übertragungsgeschwindigkeit unter 1 Mbit/s). Die Gemeinde Neuschönau hat eine Ist- und Bedarfsanalyse nach Nummer 6.1. der Breitbandrichtlinie durchgeführt, aus der sich die konkrete Unterversorgung des Gemeindegebiets ergibt. Das Ergebnis kann auf der Internetseite der Kommune eingesehen werden oder schriftlich beim Breitbandpaten angefordert werden.

2. Leistungsbeschreibung Dieses Auswahlverfahren zielt darauf ab, die unterversorgte Breitbandstruktur in der Gemeinde Neuschönau mit einer bedarfsgerechten Breitbandversorgung herzustellen. Das bedeutet konkret, daß das gesamte Gemeindebiet mit mindestens 1.000 Kbit/s grundversorgt werden kann, insbesondere Privathaushalte, für Gewerbetreibende muss eine höhere Versorgung möglich sein, je nach Bedarf. Ziel dieses Auswahlverfahrens ist es, einen Netzbetreiber zu finden, der den Aufbau und Betrieb eines Zugangsnetzes für die Gemeinde Neuschönau übernimmt und sowohl den Unternehmen, Freiberufler, Landwirtschaftlichen Betrieben, öffentlichen Einrichtungen und Bürgern den Erwerb und die Nutzung eines breitbandigen Internet-Anschlusses ermöglicht. Zwingende Voraussetzung für die Zuschlagerteilung sind angemessene Endkunden Preise. Die einmalige Bereitstellungsgebühr für einen solchen Anschluss sowie die monatlichen Gebühren müssen dabei im marktüblichen Rahmen liegen.

2.1. Grundversorgung 1 Mbit/s und höher

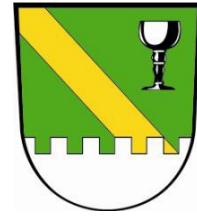
Der Anbieter muss ein konkretes technisches Konzept sowie eine Ausbauplanung für das Kommunikationsnetz in der Gemeinde Neuschönau vorlegen und die preisliche Ausgestaltung eines Breitbandanschlusses aufzeigen. Das Netz soll eine wettbewerbsadäquate, möglichst hohe Verfügbarkeit aufweisen. Die effektive Datenrate (mit Berücksichtigung des statistischen Multiplexgewinns) für die Kunden soll bei Grundversorgung (Privathaushalte) mindestens 1 MBit/s im Downstream und bei Zusatzversorgung (Gewerbetreibende, Öffentliche Einrichtungen) mindestens 16 MBit/s im Downstream garantieren, wobei ausdrücklich eine synchrone Breitbandversorgung (Downstream und Upstream identisch) begrüßt wird. Bei einer asynchronen Breitbandversorgung ist ferner die garantierte Upstreamrate anzugeben.

Der Anbieter muss im Rahmen des technischen Konzepts und der Ausbauplanung das Verhältnis von Download zu Upload darlegen und wie er diese Werte erreichen wird.

Die Anschlusskosten sind bereit zu stellen. Die Betriebskosten, Grundgebühr und monatliche Kosten sind gesondert aufzuführen.

Für folgende Ortsteile ist eine Grundversorgung und Zusatzversorgung anzubieten:

- **Schönanger**
- **Gewerbegebiet Schönanger**
- **Neuschönau mit den Ortsteilen Grünbach, Katzberg, Forstwald**



Für folgende Ortsteile ist eine Grundversorgung anzubieten:

- **Altschönau**
- **Waldhäuser**

Es können auch Teilangebote abgegeben werden.

Entscheidend für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Breitbandversorgung ist grundsätzlich die Zuführungsleistung an die Verteilstationen.

Das Kommunikationsnetz soll vom Netzbetreiber auf eigene Kosten finanziert und im Rahmen der monatlichen Einnahmen aus den Breitbandanschlüssen refinanziert und abgeschrieben werden. Sollte sich in diesem Zusammenhang eine Wirtschaftlichkeitslücke für den Aufbau und Betrieb der Netzinfrastruktur ergeben, so kann diese mit einem staatlichen Zuschuss im Rahmen dieser Richtlinie gefördert werden. Eigenleistung durch die Gemeinde kann zur Verfügung gestellt werden.

3. Leistungsumfang

Das Projekt umfasst sowohl die Vorstellung der Netzplanung als auch den praktischen Betrieb des Breitbandnetzes durch den sich bewerbenden Netzbetreiber. Es ist ein rechtsverbindliches Angebot abzugeben. Der Bewerber stellt die Netzplanung und den Betrieb den zuständigen Entscheidungsträgern in der Gemeinde Neuschönau vor.

4. Netzplanung

Die Präsentation der Netzplanung soll folgende Inhaltselemente umfassen: - Vorstellung des Netzbetreibers selbst - Darstellung der bisherigen Erfahrung, z. B. durch bereits aufgebaute und betriebene Netze.

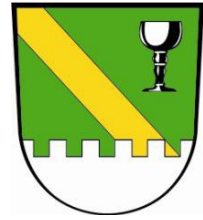
Bereits vorhandene und eingesetzte Netztechnologien - Vorstellung des technischen Konzepts zur Realisierung der Breitbandanschlüsse - Vorstellung der Ausbauplanung - Vorstellung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Breitbandanschlüsse - Vorstellung der Endkundenverträge - Vorstellung der Gebührenstruktur für die Breitbandanschlüsse, d. h. die einmalige Bereitstellungsgebühr und die monatlichen Entgelte gestaffelt nach Übertragungsraten
- Vorstellung der technischen Leistungsmerkmale und der zugesicherten Performance der

Breitbandanschlüsse. Die genaue Ausgestaltung der Vorstellung der Konzepte und der Breitbandanschlüsse kann in Absprache mit dem Auftraggeber besprochen und sinnvoll angepasst werden. Der Aufwand für die sich bewerbenden Netzbetreiber wird durch diesen Auftrag nicht refinanziert. Dies ist ein normaler geschäftlicher Aufwand im Rahmen eines Netzbetreibers. Die Deckung der entstehenden Kosten erfolgt ausschließlich über die monatlichen Gebühren für die Breitbandanschlüsse.

5. Bedarfsermittlung Die Bedarfsermittlung wurde im Auftrag der Gemeinde Neuschönau durchgeführt.

6. Netzausbau Nachdem ein Bewerber aufgrund der Vorstellung seiner Netzplanung ausgewählt wurde, muss dieser ein Netz nach entsprechenden Kriterien zur Versorgung der Gemeinde errichten. Das Netz kann auch in einzelne Lose unterteilt werden. Die Deckung der entstehenden Kosten erfolgt ausschließlich über die monatlichen Gebühren für die Breitbandanschlüsse sowie der vereinbarten einmaligen Bereitstellungsgebühr.

7. Bewertungskriterien Voraussetzung für die Berücksichtigung eines Netzanbieters ist die Meldung des gewerblichen Betriebs von öffentlichen Telekommunikationsnetzen und/oder von gewerblichen Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit nach § 6 TKG bei der Bundesnetzagentur. Eine Kopie des Anmeldeformulars ist der Ausschreibung beizulegen. Die abgegebenen Angebote sind nur Richtangebote, es besteht für die Kommune keine Zuschlagspflicht. Die Bewertungskriterien für die Auswahl des Auftragnehmers gliedern sich in:



7.1. Ausschlusskriterien: - Angebote, die nicht den Vorgaben des Telekommunikationsgesetzes (TKG) entsprechen - Angebote die keinen offenen und diskriminierungsfreien Netzzugang auf Vorleistungsebene gewähren, der es Drittanbietern ermöglicht, den Endkunden ebenfalls bedarfsgerechte Breitbandzugänge anzubieten.

7.2. Gewichtungskriterien: - Erschließungsgrad der Kommune - Zuführungsleistung zu den jeweiligen Verteilern (Funkbasisstationen, Hauptverteilern oder Kabelverzweigern) - technisches Konzept, Netzplanungskriterien wie Verfügbarkeit Angebotene Leistungsmerkmale der Anschlüsse, z. B. effektive Datenraten - Monatliche Preise der Breitbandanschlüsse - Technischer Aufwand für den Kunden sowie einmaliger Bereitstellungspreis - Zuschussbedarf - Sonstige Vertragsbedingungen
Hinweis: Die Reihenfolge stellt keine Priorisierung dar!

7.3. Voraussetzungen: - Referenzbeispiele für bisherige Netzausbauprojekte - Kompetenz und Erfahrung des Anbieters

8. Rechte und Bestimmungen

8.1. Eigentum: Das aufzubauende Netz ist Eigentum des jeweiligen Netzbetreibers. Der Netzbetreiber regelt die Bedingungen für den Netzbetrieb durch die AGB bzw. in den Verträgen mit dem Endkunden.

8.2. Qualifikation: Sollte der Netzaufbau teilweise mit öffentlichen Fördermitteln erfolgen, so muss der Netzbetreiber die Zusatzbedingungen zur Qualifikation für die Fördermittel durch den Freistaat Bayern erfüllen. Diese sehen u. A. vor, dass alternative Netzbetreiber das geförderte Netz ebenfalls nutzen dürfen.

8.3. Verpflichtung: Der Netzbetreiber verpflichtet sich, den Netzbetrieb für mindestens 7 Jahre aufrecht zu erhalten. Die vereinbarten Übertragungsraten sind verpflichtend.

9. Zeitplan und Durchführung Die Kontaktaufnahme eines interessierten Netzbetreibers muss bis spätestens 15.03.2011 erfolgen, damit mit der Realisierung umgehend begonnen werden kann. Realisierungszeitraum ab Auftragsvergabe ist 12 Monate. Bei einem größeren Auftragsvolumen von mehreren Kommunen im Landkreis ist der Fertigstellungstermin mit den Entscheidungsträgern abzustimmen. Der Termin des Abschlusses des Projektes muss mit dem Auftraggeber schriftlich nach Absprache festgelegt werden. Dies beinhaltet die Netzplanung und den Ausbau des Netzes, so dass die Bürger der Gemeinde Neuschönau ab diesen Zeitpunkt schnellere breitbandige Internetanschlüsse erwerben und nutzen können.

10. Ansprechpartner

Ansprechpartner ist der von der Kommune bestellte Breitbandpate

Breitbandpate:

Gemeinde Neuschönau

Wolf Heinz

Kaiserstr. 13

94556 Neuschönau

Telefonnummer: 08558/96030

e-Mail Adresse: poststelle@neuschoenau.bayern.de